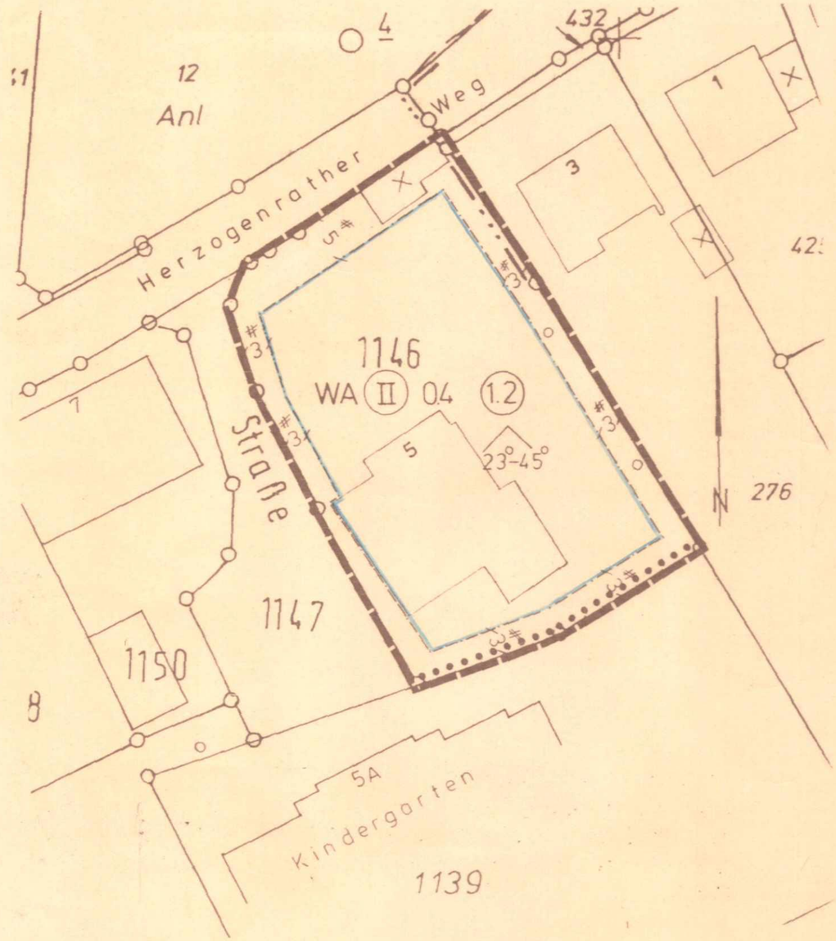

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde durch den Beschluß des Rates der Stadt vom 23.4.1996 beschlossen.

Baesweiler, den 24.4.1996

(Plum)
Bürgermeister

Der Rat der Stadt hat über die gemäß § 3 (2) BauGB vorgebrachten Bedenken und Anregungen entschieden und den Bebauungsplan am 12.05.98 als Satzung beschlossen.

Baesweiler, den 13.05.98

(Plum)
Bürgermeister

Diese Bebauungsplanänderung mit Begründung hat gemäß § 3 (2) BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am 14.7.98 ~~03.08.98~~ in der Zeit vom 03.08.98 bis 04.09.98 einschließlich öffentlich ausgelegen.

Baesweiler, den 07.09.98

In Vertretung:
(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Das gesamte Plangebiet wird gekennzeichnet als Fläche, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind.

(weil unter dem Plangebiet der Bergbau umgeht und zum Teil humose Böden im Plangebiet anstehen.

Der Rat der Stadt stimmte dieser Bebauungsplanänderung mit Begründung zu und beschloß die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB.

Baesweiler, den 12.05.98

(Plum)
Bürgermeister

Der Beschluß des Rates der Stadt zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde am 24.5.1996 ortsüblich bekanntgemacht.

Baesweiler, den 28.5.1996

In Vertretung:
(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Der Beschluß des Stadtrates vom 10.11.98 und das Bereithalten des Bebauungsplanes zu jedermanns Einsicht wurde am 19.11.98 ortsüblich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Baesweiler, den 20.11.98

(Plum)
Bürgermeister

Bearbeitung des Bebauungsplanes:

STADT BAESWEILER
- Planungsabteilung 60/601 -
Mariastraße 2, 52499 Baesweiler
Postfach 11 80, 52490 Baesweiler
Telefon 02401/800-0, Fax 02401/800-117

Ergänzung gem. Ratschluss vom 10.11.98:

Für den Bereich der Änderung Nr. 6 des Bebauungsplanes Nr.6 -Mariastrasse- sind die gemäß § 4 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungen allgemein zulässig.

Zeichenerklärung:

- Abgrenzung des Plangebietes
- WA Allgemeines Wohngebiet
- (II) Vollgeschosse zwingend
- 0.4 Grundflächenzahl
- (1.2) Geschoßflächenzahl
- 23°-45° Dachneigung
- Baugrenze
- .... Pflanzgebot für eine Hecke gem. landschaftspflegerischem Fachbeitrag

Stadt Baesweiler
Bebauungsplan Nr. 6
- Mariastraße -
Änderung Nr. 6

M.: 1 : 500